

Begründung zur Position „Äußerer Blitzschutz“ 01.03.01.0010 – 01.03.01.00120 im Leistungsverzeichnis.

Die Positionen 01.03.01.0010 – 01.03.01.00120 sind als Zuschlagspositionen ausgewiesen. Arbeiten zum äußeren Blitzschutz erfordern die Anerkennung als Blitzschutz-Fachkraft. Die Mitarbeiter der ausführenden Firma müssen eine Zertifizierung oder Schulung bei einer anerkannten Institution (z. B. VdS Schadenverhütung, DEHN Akademie) nachweisen. Eine VdS- anerkannte Blitzschutz-Fachkraft besitzt eine nachgewiesene Qualifikation zur Errichtung, Prüfung und Instandhaltung von Blitzschutzsystemen.

Die Firma Blitzschutz Graff führt als Vertragspartner der Stadt Bonn die Arbeiten im Bereich äußerer Blitzschutz durch. Die Firma Graff besitzt die notwendigen Qualifikationen und kann die von der Stadt Bonn geforderten Nachweise, nach Durchführung der Arbeiten zum äußeren Blitzschutz, erbringen.

Daher ist die Firma Graff für diese Arbeiten zu beauftragen. Ein Angebot der Firma Graff zur Kalkulation der genannten Zuschlagsposition ist der Ausschreibung beigelegt.